

II-1526 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. olo.2o9 - Parl./72

Wien, am 29. August 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

705 /A.B.  
zu 708 /J.  
Präs. am 6. Sep. 1972

Parlament  
lo lo W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 708/J-NR/72, die die Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen am 9. Juli 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Seit der Regierungserklärung vom 5.11.1971 sind nunmehr 10 Monate vergangen; trotz dieser - im Vergleich zur gesamten Legislaturperiode - außerordentlich kurzen Zeitspanne konnte bereits eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Erfüllung des Regierungsprogrammes gesetzt werden.

In der Regierungserklärung hat sich die Bundesregierung vor allem auch für die Verwirklichung der bereits in der vergangenen Legislaturperiode betriebenen Forderung nach Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher eingesetzt.

Das Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl.Nr.284/72, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sieht u.a.vor, daß zur Erleichterung der Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder erwachsen, Schülern, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschule, mittlere oder höhere Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen, die für den Unterricht notwendigen Schulbücher nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind.

In Vollziehung dieses Gesetzes werden ab dem Schuljahre 1972/73 von den Schulerhaltern der erwähnten Schulen an die Schüler in der Regel Gutscheine für die einzelnen Schulbücher ausgegeben, mit welchen diese die Bücher normal über den

Buchhandel beziehen können. Fallweise werden Schulbücher auch in natura ausgegeben, so insbesondere zur Verwertung der vorhandenen Bestände der Schülerläden.

Weiters heißt es in der Regierungserklärung:  
"In der Schule werden die Bildungschancen die berufliche Laufbahn und die materiellen Lebensverhältnisse weitgehend vorherbestimmt. Eine Unterrichtspraxis, die den Schülern repräsentationsfrei jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die sie überhaupt erst zu selbsttätigen Lernen, zu kritischer Analyse und praktischer Bewältigung ihrer Umwelt befähigt, ist das Ziel, das wir mit solchen Reformen erreichen wollen."

Mit der Beschlußfassung des Ministerrates über den Entwurf eines Schulunterrichtsgesetzes am 23. Mai 1972 und der anschließenden Übermittlung der Regierungsvorlage an den Nationalrat (345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP.) zur verfassungsmäßigen Behandlung wurde der erste entscheidende Schritt zur Realisierung des seit der Verabschiedung des "Schulgesetzwerkes 1962" für das österreichische Schulwesen bedeutsamsten legislativen Vorhabens gesetzt.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den sogenannten inneren Schulbereich, d.h. den Unterricht und die Erziehung in der Schule, ein Gebiet, das derzeit zum Großteil lediglich durch Erlässe geregelt ist, auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen.

Stichwortartig läßt sich der Inhalt des Entwurfes wie folgt festhalten: Aufnahme in die Schule einschließlich der Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Unterrichtsordnung, Unterrichtsarbeit und Schülerbeurteilung, das Aufsteigen und das Wiederholen von Schulstufen, Höchstdauer und Beendigung des Schulbesuches, Reife-, Befähigungs-, Abschluß- und Externistenprüfungen, Schulordnung, Funktionen des Lehrers, Schülermitverwaltung, Verhältnis Schule und Erziehungsberechtigte, Schulgesundheitspflege, Verfahren in "innerschulischen Angelegenheiten".

- 2 -

Wenngleich der Gesetzentwurf in seinen Anfängen mehrere Jahre zurückreicht, wurde doch in wesentlichen Punkten verstärkt auf die jüngsten Entwicklungen und Tendenzen Rücksicht genommen. Eine gesetzliche Regelung der Ordnung von Unterricht und Erziehung in der Schule kann und darf heute einer Auseinandersetzung mit dem Problem der "Demokratisierung der Schule" nicht ausweichen. Was hierbei erreicht werden soll, ist den an der Schule Beteiligten, also auch und nicht zuletzt den Schülern, die Möglichkeit zu eröffnen, an den sie berührenden Fragen gestaltend Anteil zu nehmen. Dieses Anteilnehmen soll in einer der Stellung und Interessenlage des Schülers im gesellschaftlichen Organismus "Schule" angemessenen Art vor sich gehen; es soll ein Beitrag sein zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Schule als einer demokratischen Institution und damit zugleich zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes.

Ein weiterer Schwerpunkt des Regierungsprogrammes ist die Frage einer zielführenden, den neuesten Erkenntnissen der Pädagogik entsprechenden Lehrerfortbildung.

Die zu Beginn der Zweiten Republik vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst initiierte und eingerichtete allgemeine Fortbildung für Lehrer des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens erhielt in den sechziger Jahren ihre besondere Bedeutung für die Durchführung des Schulgesetzwerkes 1962. Seit dem Ende der sechziger Jahre steht die Lehrerfortbildung überdies im Dienste der gegenwärtigen Schulreformbestrebungen.

Die allgemeine Lehrerfortbildung hat die Aufgabe, die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der Lehrer des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens auf den jeweiligen modernsten Stand zu bringen, was bei deren jahrzehntelangem Einsatz im Schuldienst eine stets aktuelle Aufgabe darstellt. Die besondere Lehrerfortbildung betrifft die Vorbereitung auf die Lehramtsprüfungen für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen, die wegen der starken Ausweitung des Haupt- und des Sonderschulwesens eine steigende Bedeutung erlangte.

Träger der Lehrerfortbildung des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens sind die Pädagogischen Institute in den Bundesländern in Verbindung mit den Landesschulräten, denen jene in erster Instanz unterstellt sind. Zurzeit bestehen 5 Pädagogische Institute des Bundes (In Eisenstadt, Baden bei Wien, Linz, Graz und Feldkirch) und 4 der Bundesländer (Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck und Wien). Zwei Pädagogische Institute sollen in absehbarer Zeit verbundlicht werden (Klagenfurt und Salzburg).

Die allgemeine Lehrerfortbildung wird zum überwiegenden Teil in den Hauptferien, die besondere (Vorbereitung auf die Lehramtsprüfungen) während des Schuljahres durchgeführt.

Das Programm der Lehrerfortbildung des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens wird auf Grund der jährlichen Anregungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (Lehrerfortbildungserlaß im Jänner d.J.) und der besonderen Erfordernisse des einzelnen Bundeslandes erstellt, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Kenntnis vorgelegt und in der Mai-Folge der "Pädagogischen Mitteilungen" veröffentlicht. In den letzten Jahren standen im Vordergrund: die Schulreform der siebziger Jahre, die Schulversuche gemäß der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die Lehrplan-Revision, die Objektivierung der Leistungsbeurteilung und die weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Schulgesetzwerkes. Daneben wurden umfangreiche Programme zur Vorbereitung auf die Lehramtsprüfungen durchgeführt.

Zur Finanzierung der Lehrerfortbildung des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens trägt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch Zuweisung von Beträgen entsprechend den Programmen der Pädagogischen Institute bei. Für das Jahr 1972 standen Budgetmittel in der Höhe von rund 5,7 Mill. S zur Verfügung. Insbesondere zur Subjektsförderung in der Lehrerfortbildung (Beiträge zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten) tragen die Bundesländer vielfach in beachtlichem Umfange bei.

Die Teilnahme an den Lehrerfortbildungsveranstaltungen ist zwar freiwillig, doch besuchen sie jährlich

- 3 -

zahlreiche Lehrer des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens, zum Teil in geordneter Regelmäßigkeit. Die Statistik der Fortbildungsveranstaltungen weist ca. 20 - 25 % Teilnahme der Gesamtlehrerschaft aus, wobei einzelne Programme noch höhere Anteile erreichen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf den zusammenfassenden Bericht über Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen verweisen (Beilage A).

In der Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler am 5.11.1971 weiters ausgeführt:

"Bei der Erstellung des zehnjährigen Bundesschul- ausbauprogrammes haben wir uns in der Hauptsache von der Notwendigkeit leiten lassen, das bisher unterrepräsentierte berufsbildende Schulwesen stärker als bisher auszubauen. In diesem zehnjährigen Schulausbauprogramm ist je ein Drittel der Investitionen für allgemeinbildende höhere Schulen, für berufsbildende höhere Schulen und für berufsbildende mittlere Schulen vorgesehen.

Mit dem zehnjährigen Schulausbauprogramm soll nicht nur der quantitative Schulraumbedarf gedeckt werden, sondern gleichzeitig die durch das Schülerbeihilfengesetz und durch andere soziale Maßnahmen eingeleitete Beseitigung der Chancengleichheit inbegriffen der geographischen Chancengleichheit weitergeführt werden.

Das vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erarbeitete Schulentwicklungsprogramm wird die Grundlage der baulichen Maßnahmen auf diesem Gebiete sein. Ziel dieses Entwicklungsprogrammes ist es, in jedem politischen Bezirk Österreichs zumindest eine weiterführende Schule zu errichten."

Die Grundsätze des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung vom Juni 1971 bestimmten die Schulbau- und Schulgründungsmaßnahmen in den Jahren 1971 und 1972. Im Besonderen kann hiezu folgende Erfolgsbilanz gezogen werden:

1. Weitgehende Angleichung der Kapazität der Bildungseinrichtungen im ländlichen Bereich an die im städtischen (Minderung des Stadt-Landbildungsgefälles):

./.

Neben den durchgeführten Schulgründungen in schulisch noch schlecht versorgten ländlichen Bereichen, wie z.B. in Eferding, Voitsberg und Birkfeld war es vor allem erforderlich, in jenen ländlichen Bereichen, die zwar bereits mit einer allgemeinbildenden höheren Schule versorgt waren, auch im besonderen Maße den Ausbau des berufsbildenden Schulwesens voranzutreiben. Dies konnte dadurch bewerkstelligt werden, daß im Schulbauprogramm bei solchen Standorten Schulstandortgemeinschaften, d.h. allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende höhere Schulen projektiert wurden, weil nur dadurch eine erforderliche Ökonomie bei der Raumausnutzung erzielt und auch die Lehrerfrage einer Lösung zugeführt werden konnte. So sieht das Bau- und Projektsprogramm eine ganze Reihe solcher Schulstandortgemeinschaften vor, wie etwa die Schulzentren in Spittal/Drau, in Wolfsberg, in Schwechat, in Linz-Urfahr, in Bad Ischl, Kirchdorf, Traun, Ried/Innkreis, Schärding, Tamsweg, Deutschlandsberg, Feldbach, Hartberg, Weiz, Wörgl und Schwaz. Das bereits fertiggestellte Schulzentrum in Tamsweg mit einer Schulstandortgemeinschaft einer Handelsakademie, Handelsschule und eines Bundesgymnasiums konnte bereits seiner Bestimmung übergeben werden. Mit Bezugsfertigstellung dieser vorgesehenen Schulzentren werden gleichzeitig eine Reihe von Schulgründungen auf dem berufsbildenden Schulsektor erfolgen und eine entsprechende Ausweitung des berufsbildenden Schulwesens durchgeführt werden.

2. Ausweitung der Kapazität an Schülers Ausbildungsplätzen im Zeitraum 1971 - 1980 so weit, daß rund ein Drittel der über 14jährigen in weiterführenden Schulen aufgenommen werden können:

Die Ausweitung der Kapazität an Schülers Ausbildungsplätzen erfolgt durch die Schaffung neuer Schülers Ausbildungsplätze, und zwar einerseits durch die Realisierung des Bau- und Projektsprogrammes und andererseits durch die Realisierung des Schulgründungsprogrammes. Von dem im Bau- und Projektspro-

- 4 -

ogramm 1971 und 1972 enthaltenen 113 Schulbauprojekten wurde für 103 Projekte entweder der Bau bereits in Angriff genommen, oder zumindest die Planung eingeleitet oder weitergeführt. Einzig und allein 10 Projekte befinden sich noch im Stadium der Planungsvorbereitung, wobei sich für diese Projekte Verzögerungen aus Gründen noch nicht abgeklärter organisatorischer oder Grundstücksfragen ergaben. Dies bedeutet, daß das Bau-Projektsprogramm 1971 und 1972 mit über 90 % erfüllt werden konnte. Das im Bau- und Projektsprogramm 71/72 vorgesehene Angebot an Schülerschulungsplätzen im Umfang von ca. 72.000 wird allerdings zur Gänze erst nach vollständiger Bezugsfertigstellung der dort vorgesehenen Schulbauprojekte zur Verfügung stehen. Auch das Schulgründungs- und Projektsprogramm 1971/72 konnte nahezu zur Gänze durchgeführt werden. Von den 19 vorgesehenen Schulgründungen sind bisher aus technischen Gründen nur noch 3 nicht vollzogen.

Ein zusätzliches Angebot an Schülerschulungsplätzen konnte auch durch die Realisierung des Schnellbauprogrammes 1971/72 geschaffen werden.

3. Forcierter Ausbau des Berufsbildenden Schulwesens (Veränderung der Relation Allgemeinbildende Höhere Schule zu Berufsbildende Höhere und Mittlere Schule zugunsten der Letzteren):  
Von dem gemäß Schulgründungsprojektsprogramm 1971/72 und 1972/73 vollzogenen 16 Schulneugründungen erfolgten allein 10 auf dem Sektor des berufsbildenden Schulwesens. Bei der Erstellung des Bau-Projektsprogrammes 1972 und 1973 wurden insgesamt 26 neue Schulbauprojekte berücksichtigt. 21 dieser Schulbauprojekte umfassen berufsbildende Schultypen. Auch bei der Erstellung des Schulgründungs- und Projektsprogrammes 1972/73 und 1973/74 wurden von den 16 neu vorgesehenen Schulgründungen bei nicht weniger als 14 berufsbildende Schultypen vorgesehen. Der forcierte Ausbau des berufsbildenden Schulwesens wird auch nicht zuletzt durch die Schaffung von Schulzentren gem. Punkt 1 entsprechend gefördert.

Wie weit durch die vorangeführten Maßnahmen die Zielsetzung des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung bereits erfüllt

./.

werden konnte, kann erst eine Erfolgs- und Zielkontrolle des Schulentwicklungsprogrammes ergeben, wie dies für 1973 unter Auwertung der fortlaufend durchgeführten Erhebungen beabsichtigt ist. Die Erfolgs- und Zielkontrolle konnte vor allem deshalb erst für 1973 vorgesehen werden, da hiefür die Ergebnisse der Volkszählung 1971 von entscheidender Bedeutung sein werden. Die Ergebnisse der Volkszählung 1971, wie sie für die Erfolgs- und Zielkontrolle des Schulentwicklungsprogrammes benötigt werden, nämlich nach Alterstufe und politischen Bezirken stehen jedoch erst Ende 1972 zur Verfügung.

In der Regierungserklärung wurde des weiteren die Fortsetzung der in Angriff genommenen Reform der österr. Bundestheater als eine wesentliche kulturpolitische Aufgabe postuliert. Die Reform wurde am 1. Juli 1971 begonnen; ein genauer Bericht über getroffene Maßnahmen und erzielte Erfolge wird im Oktober dieses Jahres von mir dem Nationalrat und damit der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Im wesentlichen werden in diesem Bericht die ersten Schritte der Bundestheaterreform, nämlich

1. Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in das Generalsekretariat des Österreichischen Bundestheaterverbandes, welches mit einer Verwaltungsdirektion eines Dreipartienbetriebes zu vergleichen ist,
2. Zusammenlegung von Staatsoper und Volksoper,
3. Zusammenlegung der Werkstätten,
4. Abschluß eines Kollektivvertrages für das technische Personal der Bundestheater,
5. Einführung eines theatergemäßen Schichtbetriebes.
6. Zusammenlegung der Transporteinrichtungen und
7. Verlegung und Neugestaltung der Bundestheaterkassen behandelt werden.

Ein wichtiger Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist dem Gebiet des Sports gewidmet. Abgesehen von allen Maßnahmen des Ressorts, die eine würdige und erfolgsversprechende Vertretung Österreichs bei den Olympischen Wettkämpfen in München gewährleisten sollten, darf ich in diesem Zusammenhang mitteilen, daß die gemäß Bundesfinanzgesetz



- 5 -

zur Verfügung stehenden Sportförderungskredite auf dem Sektor der Investitionsförderung grundsätzlich nur für die Schaffung bleibender Werte, d.h. für die Errichtung bzw. Fertigstellung von Sportstätten aller Art vergeben worden sind. Hierbei wurden besonders die Bauvorhaben von Hallenbädern und Sporthallen in Form von Bundeszuschüssen unterstützt.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Subventionen war die vordringliche Reihung der jeweiligen Projekte in den von den einzelnen Bundesländern erstellten Sportstätten-Landesleitplänen sowie die positive Begutachtung jedes einzelnen Bauvorhabens durch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau.

Auf dem Gebiete der Allgemeinen Subventionen (sogenannte Konsumationssubventionen), die den einzelnen Sportverbänden zur Durchführung bzw. für die Beschickung internationaler und gesamtösterreichischer Sportveranstaltungen gewährt worden sind, ist vor Vergabe das Einvernehmen mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation hergestellt worden.

Auch die Vergabe der Administrationssubventionen an die Sportorganisationen ist, soweit nicht ohnehin finanzgesetzlich festgesetzt, nach einem Aufteilungsvorschlag der Österr. Bundes-Sportorganisation vorgenommen worden.

Die im Budget für die Bundesheime und Sporteinrichtungen vorgesehenen Mittel wurden für den Betrieb und die Erhaltung der bestehenden Bundessporteinrichtungen sowie für deren Ausbau bzw. Erweiterung verwendet, wobei vor allem das Bundessportzentrum Südstadt, die Bundessportschule Schielleiten und das Bundeseisstadion Graz-Liebenau forciert worden sind.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Ausbildung der Lehrer aller Kategorien (Sportlehrer, Trainer, Lehrwarte etc.) auf dem Gebiete des Sportes in Zusammenarbeit mit der Österr. Bundes-Sportorganisation (Trainerrat) vorangetrieben worden ist. Denn gerade diese Personen sollen dann auch gewährleisten, daß die im Regierungsprogramm vorgesehene Schaffung moderner Sportstätten zweckentsprechend genützt werden können.

Ein bedeutsamer Schritt zur Verwirklichung einer "Demokratisierung des Schulwesens" ist die Errichtung eines Schülerbeirates.

Der Schülerbeirat ist ein Personenkreis, den der Bundesminister für Unterricht und Kunst vom Schuljahr 1971/72 an zu seiner persönlichen Beratung von Fall zu Fall einberuft.

Dem Schülerbeirat gehören an:

1. Aus jedem Bundesland je ein Vertreter der allgemeinbildenden höheren Schulen und ein Vertreter der berufsbildenden höheren Schulen.
2. Drei zentral nominierte Vertreter, und zwar je einer für die Bundeserziehungsanstalten, die technischen und gewerblichen Zentrallehranstalten sowie für die berufsbildenden Pflichtschulen.
3. 9 Vertreter von Jugendorganisationen, und zwar vom:
  - Österr. Bundesjugendring
  - Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend
  - Evangelisches Jugendwerk
  - Mittelschüler-Kartellverband
  - Österr. Gewerkschaftsjugend
  - Verband Marianischer Studentenkongregationen
  - Verband Sozialistischer Mittelschüler
  - Österr. Naturschutzjugend.
4. Zwei Mitglieder des Lehrer-Zentralausschusses und - als Beobachter - zwei Elternvertreter und ein Mitglied des Österr. Schülerzeitungszentrums.

Die Auswahl der unter 1. und 2. angegebenen Schülervertreter erfolgte im Schuljahr 1971/72 durch Los. Für das Schuljahr 1972/73 wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst angeregt und empfohlen, in den einzelnen Bundesländern Landesschulsprecher-Versammlungen (Schülerparlamente) einzuberufen. In diesen "Schülerparlamenten" könnten dann durch Wahl u.a. auch die zwei Landessprecher ermittelt werden.

Im Schuljahr 1971/72 fanden drei Sitzungen des Schülerbeirates statt - am 19. Jänner, 25. Februar und 14. April. Die zweite und dritte Sitzung standen in Verbindung mit einer vorbereitenden Klausurtagung, die der Information und einer entsprechenden Meinungsbildung der Schülervertreter

- 6 -

diente. Diese Arbeitsweise - Klausur mit anschließender Beiratssitzung stellt ein ideales Modell für die weitere Arbeit des Schülerbeirates dar.

Hauptgegenstand der Beratungen war der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgelegte Entwurf des Schulunterrichtsgesetzes, vor allem hinsichtlich der Bestimmungen, die den Schülern selbständige Handlungsfreiheit (Entschuldigung durch den Schüler selbst), sowie bezüglich der Teilnahme an Konferenzen und der Legalisierung der Klassensprecherkonferenzen.

Bei den Sitzungen der Schulreformkommission war der Schülerbeirat durch zwei Beobachter vertreten und gab eine Stellungnahme zur 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle ab, die ebenso wie die Beiträge des Eltern- und des Professorenbeirates einen wichtigen Beitrag für die Arbeiten an diesem Gesetz darstellt.

Für das Schuljahr 1972/73 hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Landesschulräten nahegelegt, Landesschülerbeiräte einzusetzen, wie sie von den Schülern in der ersten Sitzung des Schülerbeirates vorgeschlagen worden waren. Ein institutionalisiertes Gespräch der Schüler mit dem Amtierenden Präsidenten des Landesschulrates in den einzelnen Bundesländern brächte eine Ausweitung des Gedankens, der mit der Schaffung des Schülerbeirates beim Unterrichtsministerium verwirklicht wurde.

Schulsprechertagungen (Schülerparlamente) und Landesschülerbeiräte würden jene neuartige Kommunikation zwischen Schülern und Behörden und den Schulsprechern untereinander festigen, wie sie in Wien im Gespräch mit dem Bundesminister und in den Klausuren bereits erprobt sind.

Der Schülerbeirat beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird auch im Schuljahr 1972/73 von "Fall zu Fall" zusammentreten, da der Bundesminister jederzeit die Möglichkeit haben muß, seinen Beirat ohne Bindung an einen bestimmten Termin einzuberufen.

./.

In dem den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betreffenden Teil der Regierungserklärung vom 5.11.1971 hieß es:

"Auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik wird es die Aufgabe der kommenden Regierungsperiode sein, die bestehenden zweiseitigen Beziehungen weiter zu pflegen und zu entwickeln, sei es durch die Fortführung der besonders erfreulichen Zusammenarbeit im Rahmen bereits rechtsgültiger Kulturabkommen und -programme, sei es durch den künftigen Abschluß solcher Vereinbarungen mit dem Ziel einer weiteren Intensivierung des kulturellen Austausches."

Seit dem 5. November 1971 wurden folgende Kulturabkommen bearbeitet:

1. Ägypten: paraphiert am 7.12.1971, unterzeichnet am 11.5.1972, die Ratifizierung ist eingeleitet.
2. Belgien: Durchführungsprogramm unterzeichnet am 17.12.1971.
3. Polen: paraphiert am 28.1.1972, unterzeichnet am 14.6.1972, die Ratifizierung ist in Vorbereitung. In einem Notenwechsel wurde vereinbart, daß das frühere Abkommen bis In-Kraft-Treten des neuen Gültigkeit behält.
4. Norwegen: unterzeichnet am 24.2.1972, die Ratifizierung ist eingeleitet.
5. Jugoslawien: paraphiert am 24.3.1972, unterzeichnet am 14.4.1972, die Ratifizierung ist eingeleitet.
6. Bulgarien: paraphiert am 9.6.1972, die Unterzeichnung ist in Vorbereitung.
7. Luxemburg: ratifiziert am 13.6.1972.
8. Rumänien: die Ratifizierung ist derzeit in Vorbereitung.

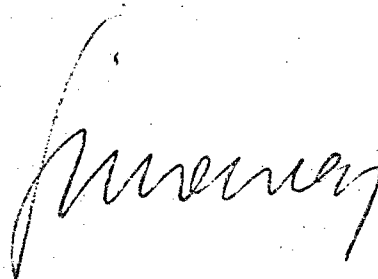
Die seit 1964 anhängige Frage der Schaffung eines Österr. Kulturinstitutes in Budapest konnte dahingehend vorange-trieben werden, daß der Kaufvertrag betreffend das hierfür in Aussicht genommene Grundstück in Budapest voraussichtlich im September 1972 unterzeichnet werden wird.

Mit dem Kunstbericht 1970/71 und dem ergänzenden 2. Teil wurde erstmals über die Kunstpolitik des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Rechenschaft gelegt. Diese Kunstberichte sollen zu einer ständigen Einrichtung zur Information der Öffentlichkeit gemacht werden. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wird der Kunstbericht jeweils für ein Kalenderjahr und damit für ein Budgetjahr gegeben werden.

- 7 -

Um weitere Kreise für die Teilnahme am kulturellen Leben zu gewinnen, wird ein Meinungsforschungsinstitut den Auftrag erhalten, über die Motivation des Kulturkonsums österreichischer Staatsbürger eine entsprechende Untersuchung durchzuführen.

Ein entsprechender Fragenkatalog wurde bereits ausgearbeitet; der Auftrag an das Meinungsforschungsinstitut soll im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Mayer' or similar, located in the lower right quadrant of the page.